KANTON LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 11. September 2017

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT P 396

Nummer:	P 396
Eröffnet:	11.09.2017 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat:	11.09.2017 / Ablehnung
Protokoll-Nr.:	972

Postulat Müller Pius und Mit. über das Festhalten am Prüfungsstandort Sursee

Der Entscheid des Regierungsrates, diese und viele weitere Sparmassnahmen umzusetzen, basiert auf dem von Ihrem Rat verabschiedeten Konsolidierungsprogramm (KP17) und der verpflichtenden Aufforderung an alle Dienststellen der kantonalen Verwaltung, im Rahmen der Organisationsentwicklung (OE17) Prozesse auf Effizienz und Effektivität zu überprüfen. Die OE17 soll Einsparungen von insgesamt 40 Millionen Franken nach sich ziehen. Es besteht ein klarer Auftrag seitens der Politik, mögliches Spar- und Optimierungspotenzial zu identifizieren und Massnahmen entsprechend umzusetzen. In zahlreichen Bereichen konnte dies bereits umgesetzt werden oder die Umsetzung ist im Gang.

Im KP17 wurden Sofortmassnahmen gefordert, die unverzüglich umzusetzen waren, um die Sparbeiträge realisieren zu können. Die Situation hat sich mit der Ablehnung der Steuerfusserhöhung noch weiter verschärft. Es war unter hohem zeitlichen Druck zwingend notwendig, mit geeigneten Massnahmen mögliches Sparpotenzial vorzuziehen und umzusetzen, um die Budgetvorgaben 2017 und 2018 erfüllen zu können.

Im konkreten Fall steht die Schliessung des Standorts Sursee für Führerprüfungen der Kategorie B (Personenwagen) im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Sofortmassnahmen aus KP 17 und der daraus abgeleiteten OE17. Diesen zufolge verzichtet das Strassenverkehrsamt auf den personellen Ersatz eines Mitarbeitenden (Ersatz von Teilpensen in den Verkehrsprüfung und Disposition), welche ab 2018 vollumfänglich wirksam wird. Diese Einsparung wird dank einer betrieblichen Optimierung möglich und ergibt eine nachhaltige Einsparung. Im konkreten Fall liegen die wiederkehrenden Einsparungen zwischen 80‘000 und 90‘000 Franken.

Der Vorteil dieser Prozessoptimierung durch die Konzentration der Kategorie-B-Prüfungen an einem Standort liegt darin,
- dass die Multifunktionalität der Verkehrsexperten besser ausgenutzt werden kann, indem diese sowohl Führerprüfungen wie auch Fahrzeugprüfungen vornehmen können. Damit wird das Zeitmanagement effizienter gestaltet und die Disposition vereinfacht;
- dass der zeitliche Aufwand für die An- und Rückreise nach Sursee entfällt. Dieser Aufwand lag 2016 bei 282 Arbeitsstunden. Als Arbeitsort gilt gemäss Arbeitsvertrag für alle Verkehrsexperten der Hauptstandort des Strassenverkehrsamts in Kriens;
- dass Miet- und Reinigungskosten eingespart werden können;
- dass keine zusätzlichen Fahr- oder sonstige Spesen anfallen;
- dass mittelfristig auch ein Dienstfahrzeug eingespart werden kann.

Es ist aber auch festzuhalten, dass die Konzentration der Führerprüfungen für Personenwagen im Raum Luzern sowie für Motorräder und Roller im Raum Sursee zu einer gewissen Belastung durch zusätzliche Fahrten führen kann.

Die Umsetzung der OE17-Massnahmen entspricht dem Auftrag Ihres Rates und der Absicht der Organisationsentwicklung, indem betriebliche Optimierungen, die zu nachhaltigen Einsparungen führen, auch umgesetzt werden sollen.
Aufgrund dieser Ausführungen lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.